Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 376

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Auswirkungen der Unfallversicherungsreform**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch das Gesetz vom 27. Juli 1957 zur vorläufigen Neuregelung von Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung (BGBl. I S. 1071) eine erhebliche Neubelastung der deutschen Wirtschaft eingetreten ist, daß z. B. einzelne Berufsgenossenschaften den Beitragsfuß für ihre Umlage von 4,10 DM auf 4,60 DM erhöhen mußten und daß dadurch für bestimmte Wirtschaftszweige die Belastung durch die Unfallversicherung auf 5,5 v. H. der Lohnsumme gestiegen ist?

2. Wird die Bundesregierung dem in Vorbereitung befindlichen Reformgesetz zur Unfallversicherung eine Fassung geben, die weitere Belastungen für die Wirtschaft und damit weitere Preissteigerungen vermeidet?

Bonn, den 9. Mai 1958

Dr. Atzenroth
Dr. Mende und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51